



Presseinformationen aus dem
Bayerischen Jagdverband e.V.

Pressemitteilung

BJV erreicht riesigen Erfolg in Berlin

- **Deutscher Bundestag berät über Tiergesundheitsgesetz und Änderungen im Bundesjagdgesetz**
- **Bayerischer Jagdverband (BJV) wird in Berlin aktiv und kann wichtige Forderungen zugunsten der bayerischen Jäger durchsetzen**
- **BJV erreicht Wegfall der Duldungspflicht überjagender Hunde und Entschädigung im Seuchenfall auch für Jäger**

Feldkirchen, Berlin, 27. September 2018 (gh): Eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung sieht vor, zum Schutz vor Afrikanischer Schweinepest (ASP) das Tiergesundheitsgesetz und das Bundesjagdgesetz zu ändern, um im Seuchenfall schneller und effektiver handeln zu können. Die Jägerschaft in Bayern ist sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Doch einzelne wichtige Punkte dieses Gesetzentwurfs waren nicht akzeptabel.

Der Grund: Zu dem Gesetzentwurf der Koalition hat der Bundesrat einen Ergänzungsantrag gestellt. Darin haben die Länder Brandenburg und Niedersachsen die Duldungspflicht überjagender Hunde bei Bewegungsjagden auf **alles Schalenwild** gefordert, auch außerhalb des Seuchenfalls. Darüber hinaus sollten die Jäger nach diesem Entwurf leer ausgehen, wenn sie im Seuchenfall ihr Revier über Monate nicht bewirtschaften können. Schließlich muss der Jäger hohe Pachtpreise für ein Revier bezahlen, das er dann nicht nutzen darf.

BJV verhandelt in Berlin

Der Bayerische Jagdverband ist umgehend aktiv geworden. Jagdpräsident Prof. Dr. Jürgen Vocke ist extra nach Berlin gereist, um mit den maßgeblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu sprechen. In stundenlangen Beratungen mit Vertretern der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD, mit Vertretern der Liberalen und der Linken hat der BJV erreicht, dass auch die Belange der Jäger in den neuen Gesetzen berücksichtigt werden.

Riesiger Erfolg für den Bayerischen Jagdverband: Keine Duldungspflicht überjagender Hunde – Schadensersatz im Seuchenfall auch für Jagdpächter

Gestern und heute wurde nun über den Gesetzentwurf der Koalition in den federführenden Bundestagsausschüssen abgestimmt. Die wichtigen Forderungen des BJV wurden dort umgesetzt. Die Duldungspflicht überjagender Hunde bei Bewegungsjagden wurde gestrichen, das heißt, dem Bundesrat-Ergänzungsantrag wurde in diesem Punkt nicht stattgegeben.

Außerdem wurde im Tiergesundheitsgesetz jetzt auch- entsprechend unserer Forderung – den Revierinhabern ein Anspruch auf Schadensersatz und eine Aufwandsentschädigung im Seuchenfall eingeräumt. Neben Land- und Forstwirten bekommen also auch Revierinhaber einen Schadensersatz, wenn die Veterinärbehörde ein Seuchengebiet festlegt und die Jagd darin aus Gründen der öffentlichen Sicherheit über längere Zeit ruhen muss.

Danke für eine Entscheidung mit Sachverstand!

„Ohne die tatkräftige Unterstützung der Jäger“, betont Dr. Georg Nüßlein, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, „kann eine so aggressive Seuche wie die Afrikanische Schweinepest nicht erfolgreich bekämpft werden. Deshalb müssen die Jäger unterstützt, nicht behindert werden.“

Prof. Vocke dankt den Entscheidungsträgern, vor allem den Abgeordneten der Regierungsfractionen: „Wir sind sehr glücklich über diese Entscheidung in Berlin. Sie haben es möglich gemacht, dass unsere fachlichen Argumente in den Gesetzen berücksichtigt werden und Sie haben wieder einmal gezeigt, dass Sie die Leistungen der Jägerschaft zum Schutz vor ASP Wert schätzen.“

Die endgültige Abstimmung im Bundestag über das neue Tiergesundheitsgesetz und

das neue Bundesjagdgesetz findet am 19. Oktober statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jagd-bayern.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bis zum nächsten Mal

Versand durch die Pressestelle des Bayerischen Jagdverbandes

Der Landesjagdverband Bayern e. V. ist der Verband der Jäger Bayerns und vertritt über 48.000 Jägerinnen und Jäger in Bayern. Als staatlich anerkannter Naturschutzverband wirkt der Bayerische Jagdverband offiziell bei Naturschutzangelegenheiten mit.

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz?
Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Pressesprecher: Thomas Schreder,

Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail: t.schreder@jagd-bayern.de

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. Gertrud Helm,

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: gertrud.helm@jagd-bayern.de

Webadressen des Landesjagdverband Bayern e.V.

Bayerischer Jagdverband www.jagd-bayern.de

BJV Service GmbH www.bjv-service.de

BJV Frischlinge (für Kinder und Jugendliche) www.bjv-frischlinge.de

Wildland Stiftung Bayern www.wildland-bayern.de

BJV-Landesjagdschule jagdschule@jagd-bayern.de

Herausgeber:

Landesjagdverband Bayern e.V., eingetragen im Amtsgericht München VR
5580, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Tel.: 089 / 990 234-0, Fax:
089 / 990 234-35, E-Mail: info@jagd-bayern.de, Web: www.jagd-bayern.de

© Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.